Festsetzung durch Planzeichen 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Urbane Gebiete (MU)

2. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Baufeld 1 - 8.3	
GR	
Dachform	
Dachneigung	

Nummer des Baufeldes 1 - 8.3 z. B. 206 m² max. zulässige Grundfläche (GR)

zulässige Dachformen (Satteldach, Zeltdach, Flachdach) SD, ZD, FD zulässige Dachneigung 24 - 32



Baugrenze Baulinie

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsflächen

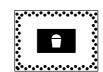
privat

Private Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

4. Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



木

Flächen für Spielanlagen

5. Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume



Anpflanzen: Strauchgruppen

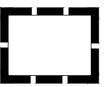
7. sonstige Planzeichen

TGa

Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (privat)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß der baulichen Nutzung)



 \triangle

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Firstrichtung

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



Bemaßung in Metern



bestehende Haupt- und Nebengebäude



Höhenlinien in m ü. NHN



mögliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Feuerwehrzufahrt



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal





Verfahrensvermerke

- 1. Der Stadrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer , Anschrift: , während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 4. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

(Siegel)

Stadt Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

STADT FRIEDBERG

Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN NR. 17

"Südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße am Kirchenfeld"

Stadtteil Stätzling

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB

mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB aber ohne einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

VORENTWURF

OPLA Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg

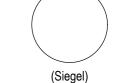
Tel: 0821 / 50 89 378-0

I-net: www.opla-d.de

Mail: info@opla-augsburg.de

Ausgefertigt Stadt Friedberg, den

Roland Eichmann, 1. Bürgermeister



Projektnummer: 24026 Rearheitung: SK MG

Fassung vom 07.10.2025

Maßstab 1: 1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024